

Änderung des

Honorarverteilungsmaßstabes
(HVM)

gem. § 87b Abs. 1 S. 2 SGB V

der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen

gültig ab: 1. Januar 2024

Beschluss der Vertreterversammlung vom 16.03.2024

Der Honorarverteilungsmaßstab (HVM) der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen gem. § 87b Abs. 1 S. 2 SGB V wird mit Wirkung ab 01.01.2024 wie folgt geändert:

I. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:

Die Bezeichnung der Anlage 4 wird geändert und lautet wie folgt:

„Anlage 4 Katalog förderungswürdiger Leistungen ab 1/2024“

II. Der Abschnitt I wird wie folgt geändert:

„Die im jeweils für den Abrechnungszeitraum maßgeblichen Honorarvertrag unter der entsprechenden Ziffer vereinbarten Einzelleistungen werden außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung vergütet.

In den Quartalen 1 bis 4 des Jahres 2024 stehen für die Vergütung der Zuschläge für die Behandlung HIV-Infizierter (GOP 99099) zusätzlich außerhalb der MGV 100.000,- € nach Abschnitt II des Honorarvertrages für das Jahr 2024 zur Verfügung. Der Betrag wird gleichmäßig auf die Quartale 1 bis 4 des Jahres 2024 (25.000,- € je Quartal) aufgeteilt. Die förderungswürdige Leistung sowie der entsprechende Zuschlag ist in der Anlage 4 aufgeführt.

Sollte der für die Quartale 1 bis 4 des Jahres 2024 zur Verfügung stehende Betrag in Höhe von 25.000,- € nicht ausreichen um den Zuschlag zu der abgerechneten Leistung in voller Höhe zu vergüten, erfolgt je Quartal eine einheitliche Quotierung des Zuschlags.

Eine Förderung des Zuschlages erfolgt ausschließlich für die in der Anlage 4 genannte Leistung, sofern diese innerhalb der mGV vergütet wird.“

III. Die Anlage 4 wird wie folgt geändert:

1. Die Bezeichnung der Anlage wird geändert und lautet wie folgt:

„Anlage 4 Katalog förderungswürdiger Leistungen ab 1/2024“

2. Die GOP 99099 (Zuschlag für Behandlung HIV-Infizierter) wird geändert und lautet wie folgt:

„99099 Zuschlag für Behandlung HIV-Infizierter 54,90 € Wert der GOP analog Honorarvertrag 2024“

Frankfurt, den 16.03.2024
Kassenärztliche Vereinigung Hessen



Dr. med. Klaus-Wolfgang Richter
Vorsitzender der Vertreterversammlung